



Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 9+10/2022

Die deutsche Energiewende

Folgen und mögliche Perspektiven

Prof. Dr. Wolfgang Merbach > 6

Startschuss vor 500 Jahren:

„Das September-Testament“

DDr. Erwin Schranz > 12



„Evangelische Räte“
in den Rundfunkräten?

Interview mit Günter Nooke > 3



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Ampelkoalition hat nun im sogenannten „**Gesetz zur Verwaltungsdigitalisierung**“ die Möglichkeit, eine **Religionszugehörigkeit im Personenregister** einzutragen, gestrichen. Religion stellt für viele Menschen ein positives Identitätsmerkmal dar. Mit ihrer Gesetzänderung hat die Bundesregierung entschieden, die freiwillige Angabe der Religionszugehörigkeit in den Melderegistern zu verhindern. Dies ist ein trauriges Indiz dafür, dass Religion für manche Politiker dieses Landes offenbar zu einer Nebensache geworden ist. Das ist schade. Bisher hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, in Personenstandsregistern die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft registrieren zu lassen. Nach dem Willen von SPD, Grünen und FDP entfällt dies künftig.

Im Sterberegister machten bisher etwa 80 Prozent Angaben zur Religion. Bis zur Einführung des Standesamtes vor etwa 200 Jahren gab es nur die kirchlichen Tauf-, Trau- und Totenbücher. Heutzutage lassen rund 50% der Menschen in die Geburten- und Eheregister ihre Religionszugehörigkeit eintragen. Weil es den Menschen wichtig ist. Die **Religion** stellt ein **wesentliches Identitätsmerkmal** einer Person dar und sollte auch künftig freiwillig in den Personenregistern zum Ausdruck gebracht werden dürfen. Das ist Ausdruck der positiven Religionsfreiheit nach Art. 4 Abs.1 GG sowie der positiven informationellen Selbstbestimmung nach Art. 2 Abs.1, 1 Abs. 1 GG.

Durch die beschlossene Gesetzesänderung der Ampelkoalition wird den Religionsgemeinschaften zudem die Möglichkeit genommen, Auskünfte und Personenstandsunterlagen aus den Personenstandsregistern zu erhalten. In der Praxis besteht an solchen Auskünften ein legitimes Interesse, um etwa rechtssicher Informationen über die (frühere) Taufgemeinde zu erhalten.

Aus diesem Grund hatten sich die zwei großen Kirchen gegen diese Gesetzesänderung ausgesprochen. Bedauerlicherweise wurde der konkrete Änderungsantrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Bundestag abgelehnt. Wir wollten die gesetzliche Möglichkeit zur freiwilligen Eintragung der Religionszugehörigkeit in die Personenstandsregister sowie die Möglichkeit der Religionsgemeinschaften, Auskünfte und Personenstandsunterlagen zu erhalten, weiterhin gewährleisten.

Mit dieser Zurückdrängung der Religionen **untergräbt die Ampelkoalition bewusst das bewährte Verhältnis von Staat und Kirchen** in Deutschland.

Auch das **Thema des „Assistierten Suizids“** beschäftigt uns aktuell im Deutschen Bundestag. Vor wenigen Tagen hat der **Ethikrat** eine – wie ich finde – insgesamt recht ausgewogene Stellungnahme zum Thema „assistierter Suizid“ veröffentlicht. Vor allem fand ich es richtig, dass der Ethikrat angemahnt hat, Sterbewillige auch vor unreifen Entscheidungen zu schützen. **Alena Buyx** bezifferte die Zahl der vollendeten Suizide 2021 auf über 9.000. Die Zahl der assistierten Suizide dürfte einige hundert ausmachen.

Ansgar Heveling (MdB) hat uns wichtige Eckpunkte seines Vorschlages vorgestellt. Ich bin sehr dankbar für diesen Entwurf. Einige wichtige Punkte sind:

1. Die Suizidabsicht eines Betroffenen darf nicht zum Gegenstand kommerzieller Interessen werden. Deshalb sieht der Entwurf vor, **dass geschäftsmäßige Hilfe zur Selbsttötung** im Regelfall unter Strafe stehen soll.
2. Es gilt, verlässlich dafür Sorge zu tragen, **dass der Entschluss zur Selbsttötung weder auf einer vorübergehenden Lebenskrise, Einflussnahme Dritter, psychischer Erkrankung oder mangelnder Aufklärung und Beratung beruht**. Deshalb muss ein Facharzt, der selbst nicht an der Tötung beteiligt sein darf, bescheinigen, dass nach fachlicher Überzeugung das Sterbeverlangen von freiwilliger, ernsthafter und dauerhafter Natur ist.
3. Mir persönlich ist es ganz wichtig, **dass zudem als erstes die Suizidprävention gestärkt wird**.

Und ich sage – auch als Mitunterzeichner dieses von Ansgar Heveling und anderen unterstützten Gesetzesentwurfes im Deutschen Bundestag – ganz deutlich: In dieser Frage sind wir durchaus parteiisch – und zwar parteiisch für das Leben! Deshalb darf für uns der Suizid niemals zu einer Regelleistung werden. Wir sind Realisten genug, um zu wissen, dass in bestimmten Situationen einzelne Menschen vielleicht keinen Ausweg mehr sehen. Das haben wir selbstverständlich zu respektieren. Aber unser Ziel ist, auch diesen Menschen Perspektiven für das Leben aufzuzeigen.

Gottes Segen, Ihr

Thomas Rachel MdB

Bundvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



„Evangelische Räte“ in den Rundfunkräten?

Zur aktuellen Diskussion über die Krise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Interview mit Günter Nooke, Ländervorsitzender des EAK Berlin und Brandenburg

EV: *Viele Menschen haben in den letzten Wochen die Debatte um den RBB und vor allem die Selbstbedienungsmentalität von Intendantin Schlesinger verfolgt. Warum sollte sich auch der Evangelische Arbeitskreis (EAK) in Berlin und Brandenburg mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk befassen?*

Günter Nooke: „Die kurze Antwort: Jetzt ist die Zeit, sich für eine echte Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) einzusetzen. Es braucht dazu einen sachkundigen Streit; es geht um Verantwortung der Staatskanzleien der Länder und der Landesparlamente, nicht um den Bund. Und um die Verantwortung der Vertreter der evangelischen Kirchen, die seit Beginn des ÖRR besondere Verantwortung übernehmen, da sie sich sehr oft zu den Vorsitzenden in den Rundfunkräten wählen ließen.“

Die etwas längere Antwort lautet in etwa so: Am 22. August 2022 hat Rainer Robra, Staatskanzleichef in Sachsen-Anhalt seit 2002, in der FAZ in einem viel zu wenig beachteten Namensartikel diesen Reformbedarf dargestellt. Die CDU-Fraktionschefs in Brandenburg und Berlin, Jan Redmann und Kai Wegner, haben nachgelegt mit ihrer Kritik an den Strukturen und Gehältern im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, was inzwischen die Unterstützung aller 18 Fraktionsvorsitzenden der Union, also auch von Friedrich Merz, gefunden hat. Diese Diskussion muss bundesweit geführt werden – und zwar aus den Ländern und nicht entlang der Parteilinien! In den Kontroll- und Aufsichtsgremien der

Rundfunkanstalten sind die Vertreter politischer Parteien eine Minderheit, die große Mehrheit bilden die von gesellschaftlichen Gruppen entsandten Mitglieder. Das Mediensystem in Deutschland ist weitgehend politikunabhängig organisiert, das Bundesverfassungsgericht hat die Autonomie der Anstalten noch einmal mit Verweis auf die im Grundgesetz garantierte Meinungs- und Pressefreiheit hervorgehoben und geschützt. Aber die Rundfunkanstalten wären schlecht beraten, so weiterzumachen wie bisher. Die Intendantenverfassungen der Sender sind die letzten absolutistischen Strukturen im öffentlichen Bereich in Deutschland, wie Staatskanzleichef Robra zurecht festgestellt hat.“

EV: *Wie ist es denn überhaupt möglich, dass hier offensichtlich alle Kontrollmechanismen versagt zu haben scheinen? Die Vertreter der evangelischen Kirchen sind doch bundesweit in großer Anzahl in den Aufsichtsräten der Rundfunkanstalten und stellen auch heute oft die Vorsitzenden. Die Tugenden der „Armut“ und „Demut“ gehören ja klassisch zu den sogenannten „consilia evangelica“, den „evangelischen Räten“, die einem bei Geldverschwendung, Vetternwirtschaft und Untreue sofort in den Sinn kommen.*

GN: „Offensichtlich sind Christen eben gerade nicht die besseren Kontrolleure. Und die Kompetenzen der Rundfunkräte entsprechen gerade nicht denen eines Aufsichtsrates nach Aktienrecht.“

Da muss sich in den Strukturen einiges ändern. Dennoch muss und kann Kontrolle und kritische Begleitung auch unter den gegebenen Rahmenbedingungen professioneller erfolgen.“

EV: Warum kommt den Kirchen und christlichen Vertretern bei den vielen gesellschaftlichen Gruppen eine besondere Rolle zu?

GN: „In Deutschland gehören immer noch mehr als 20 Millionen Christen der evangelischen Kirche an. Auch in Berlin und Brandenburg vertritt die evangelische Kirche also weit mehr Menschen als der Beamtenbund oder die Akademie der Künste, die alle nach dem Prinzip der ‚politikfernen Binnenpluralität‘ als gesellschaftliche Gruppen entsprechend den verschiedenen Rundfunkgesetzen in den Ländern mitentscheiden. Nicht nur Frau von Kirchbach als Vorsitzende des RBB-Rundfunkrates hat Verantwortung übernommen, sondern damit auch unsere Landeskirche, die EKBO. Das ist bei vielen anderen Rundfunkanstalten ähnlich der Fall! Zugespitzt: Die EKBO und Christen sind mitverantwortlich für ausgebliebene Kontrolle beim RBB. Evangelische Christen aus der CDU haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, hierzu Stellung zu beziehen.“

Aber für uns als Christen sollte es natürlich auch um die inhaltliche Wahrnehmung unserer Vorsitzenden gehen. Wenn aktuelle Studien zu dem Ergebnis kommen, dass bei ARD und ZDF in deren Haupt-Nachrichtenformaten Tagesschau als auch Heute das Leben und die Verantwortung evangelischer Christinnen und Christen gerade einmal mit 0,2 % thematisiert wird, dann darf zumindest die Frage gestellt werden: Woran liegt das? Wird in den Krankenhäusern, Pflegeheimen, Kindergärten und Schulen mit evangelischer Trägerschaft tatsächlich so wenig mit Nachrichtenwert und Christsein in Zeiten von Covid, Pflegenotstand, Inklusion oder Ausbildung von Flüchtlingen geleistet? Wenn das stimmt, hat vor allem die Kirche ein Problem. Nach der Studie von Media Tenor erhalten andere Glaubensgemeinschaften weit mehr Aufmerksamkeit in der Berichterstattung. Die Auswertungen beziehen sich auf tägliche Beiträge über fast zwei Jahre.“

EV: Herr Nooke, Sie haben schon Anfang der 1990er Jahre Erfahrungen als Mitglied im ersten Rundfunkrat des – damals noch – Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg (ORB) gemacht. Sehen Sie kein Problem darin, wenn politische Parteien Einfluss auf die öffentlich-rechtlichen Sender ausüben?

GN: „Zwei Geschichten aus meiner Zeit im Landtag Brandenburg Anfang der 1990er Jahre: Als der erste Intendant des ORB gewählt werden sollte, hatte Herr Rosenbauer einen Gegenkandidaten. Den hatte der Vorsitzende der SPD-Fraktion ermutigt zu kandidieren. Der Gegenkandidat bekam genau sechs Stimmen, Rosenbauer wurde Intendant, aber nicht von allen bejubelt. Nicht gewählt hatten ihn alle Vertreter der fünf im Landtag vertretenen Parteien von der CDU bis zu Prof. Bisky von der PDS! Von zu großem Einfluss der Parteien konnte hier also keine Rede sein. Vielmehr gab es durch den damaligen Regierungssprecher, einen ehemaligen WDR-Journalisten, massiven Einfluss der Brandenburger Staatskanzlei auf die Vertreter der sogenannten gesellschaftlichen Gruppen. Offensichtlich waren sie eine leichte Beute und ließen sich in ihrer Unerfahrenheit und Naivität vor den Karren der Staatskanzlei spannen. Als Mitglied im Stolpe-Untersuchungsausschuss habe ich im Jahr 1992 massiven Einfluss aus der Staatskanzlei auf das bundesweite ARD-Programm erlebt. In einer denkwürdigen Sitzung kamen die Stasiverstrickungen und Lügen des damaligen Ministerpräsidenten und vorherigen Konsistorialpräsidenten zu Tage. Ein schon vereinbarter ARD-Brennpunkt, vom ORB produziert, wurde fünf Minuten

vor der Tagesschau abgesagt, weil Ministerpräsident Stolpe nicht akzeptierte, dass auch ich interviewt werden sollte. Der ORB hat offensichtlich die ARD dazu bewegt, dieses Spiel zu akzeptieren.“

Um solchen Einfluss der Politik auf das Programm geht es heute nicht mehr, sondern um Strukturen und mehr Transparenz. Wer kennt schon die alten und neuen Pensionsregelungen, die Gehaltsunterschiede zwischen Festangestellten und sogenannten festen freien Mitarbeitern, die das Programm machen und am schlechtesten bezahlt werden. Aber ich finde, wir sollten uns auch für Rahmenvereinbarungen interessieren, mit denen die Promis ihre Talkshows produzieren lassen und ihre Honorare für Moderationen und Werbeverträge abschließen. Die Verwendung von Geld aus Steuern und solchem aus Rundfunkbeiträgen aller Bürger sollte nach ähnlichen Kriterien und Transparenzregeln erfolgen. Nicht alles macht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk exzeptionell.“

Und die Rundfunkräte sollten sich auch genauer die Personalentscheidungen ansehen, die ja beim RBB doch sehr nach Filz und Vetternwirtschaft riechen. Da jetzt nun auch schon die neue Interimsintendantin, die sicher bleiben soll und will, vom WDR abgesandt worden ist, hat Tom Buhrow mit der größten intransparenten Anstalt gewonnen. Der WDR übernimmt den RBB; das hatten wir schon mal als 1990 die Staatskanzlei aus NRW die Stellen in Potsdam besetzte. Aber der Rundfunkrat des RBB hätte Katrin Vernau nicht wählen müssen, auch wenn es keinen zweiten Kandidaten gab.“

Aber auch zur Unausgewogenheit des Programms, der Verzettelung in viele Spartenkanäle, zur Werbefinanzierung ÖRR oder zum Gendern in den Nachrichtensendungen sollten sich zumindest die Mitglieder der Rundfunkräte positionieren. Sie sollten wenigstens die Rolle als kritisches Begleitgremium erfüllen, wenn es schon bei der echten Kontrollfunktion hapert.“

Die Strukturen in den Sendern machen es redlichen Journalistinnen und Journalisten schwer, gute und unabhängige Berichterstattung zu liefern. Das hängt nicht von der Qualität der belegten Brötchen bei den Rundfunkratssitzungen oder den Shrimps beim Abendessen der Intendantin ab. Tom Buhrow als Intendant des WDR wollte zusammen mit den anderen ARD-Anstalten den RBB isolieren und forderte die Absetzung der RBB-Spitze. Aber worüber zu reden ist, sind eben nicht nur die Besonderheiten beim RBB, sondern dass die Intendanten gern die unzeitgemäßen Strukturen ihrer eigenen Anstalten konservieren möchten.“

EV: Wer sollte denn die Debatte vorantreiben?

GN: „Auch wir. Ich kann andere EAK-Landesverbände nur bitten und ermutigen, genau hinzuschauen, was in ihren Sendern geschieht und ob die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der evangelischen Kirche dort zur Kontrolle und Aufklärung beitragen oder sich wie viele andere nur als Lobbyisten der Sender und Streitschlichter verstehen.“

EV: Gibt denn die Verfassung den Rundfunkräten überhaupt die Chance echter Kontrolle?

GN: „Nein und Ja. Das System muss grundlegend umgebaut werden, ‚Perestroika‘ hat ja gerade Konjunktur. Als ich 1990 im Wirtschaftsausschuss der Volkskammer der DDR war, sagte mir ein Berater von ‚Pricewaterhouse‘ mit angelsächsischem Hintergrund: Es bräuchte mal ein Buch über das Versagen der Aufsichtsräte in Deutschland. In der Wirtschaft hat sich seitdem einiges getan, nicht zuletzt durch den Druck bei der internationalen Öffnung unserer Kapitalgesellschaften.“

Bei denen, die als Kommentatoren meist alles besser zu wissen meinen, nicht. Aber selbst nach den geltenden Rundfunkgesetzen der Länder und den Staatsverträgen könnten die Verwaltungs- und Rundfunkräte eine viel stärkere Rolle spielen, wenn sie es wollten. Das fängt an, darauf zu achten, dass sich alle an geltende Regeln der deutschen Sprache halten und könnte auch beinhalten, die Meinungs- und Pressefreiheit hinsichtlich Blasphemie und Beleidigungen bei Muslimen und Christen gleich zu behandeln, auch wenn die Ersteren das orchestriert und öffentlich kritisieren, während im zweiten Fall nicht einmal von den Kirchenvertretern hinter verschlossenen Türen Kritik geübt wird.“

EV: Alle Sender klagen über zu wenig Geld, wie soll das funktionieren?

GN: „Warum sollen 8,5 Milliarden Euro Beitragsgelder jedes Jahr nicht reichen für vier, fünf deutschlandweite Fernseh- und ein paar mehr Hörfunkprogramme plus die Regionalsender? Es reden doch alle von Innovation und disruptiven Veränderungen. Rundfunk- und Verwaltungsräte sind immer wieder gebeten worden, den Ideen für neue Spartensender und ihrer Finanzierung zuzustimmen. Einmal ist das nicht sehr innovativ, denn wir haben schon Millionen individueller Blasen auf den einzelnen Handys. Was zählt wäre etwas, das bildet, alle angeht, interessiert und im besten Fall uns zusammenbringt statt trennt. Das können, wenn überhaupt, nur die öffentlich-rechtlichen Anstalten leisten. Quotenfernsehen bieten andere an. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs bestimmt, was das, was da ist, kostet, nicht, ob das alles notwendig ist. Beim Thema Beiträge für den ÖRR haben sich die Anwälte der sozialen Gerechtigkeit, wozu sich Kirchen und viele Sender gern oft und berechtigt zählen, weniger laut gemischt, als wenn andere Dinge teurer werden.“

EV: Sie sprachen vorhin über die Rolle der Länder. Was bedeutet der föderale Aufbau der Bundesrepublik für die Reform der öffentlich-rechtlichen Medienlandschaft?

GN: „Da für Kultur und Medien die Länder zuständig sind, kann jeder Landtag erst einmal für sich entscheiden. Kleine Sender wie Radio Bremen und der Saarländische Rundfunk oder auch den RBB kann kein Intendant oder Bundeskanzler abschaffen; die Verantwortung liegt bei den Gremien der Sender. Obwohl alle Anstalten eigenverantwortlich agieren, gibt es seit 1950 die ARD, die Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten mit bundesweitem Programm. Aber bis heute keine adäquaten Kontrollgremien für Das Erste. Das heißt noch weit weniger klare, transparente Strukturen als bei den Dritten Programmen und den Landesanstalten. Aber auch hier verlaufen alle vorstellbaren Veränderungen über Staatsverträge und damit über Staatskanzleien und Landesparlamente. Hier braucht es eine gewisse Einigkeit der Länder, am besten die Parlamente fangen an, sich um Medienpolitik zu kümmern.“

Früher hieß es, das ZDF sei der Adenauer-Sender, weil es in Konkurrenz zum bundesweiten ARD-Programm mit den Abhängigkeiten von den Staatskanzleien eher beim Kanzleramt verortet wurde. Das funktioniert heute so nicht mehr. Aber fast alle ‚Ministerpräsident*Innen‘ werden immer wieder zu Landesvätern oder Landesmüttern gemacht. Warum? Weil sie ihre Sender für sich einspannen können, weil die Anstalten genau wissen, hier liegt die Macht im föderalen System wirklich bei den Ländern und es gibt eine gegenseitige ‚Abhängigkeit‘. Als der sachsen-anhaltische Ministerpräsident Rainer Haseloff und das Landesparlament in Sachsen-Anhalt im letzten Jahr dem

Rundfunkstaatsvertrag zur Beitragserhöhung nicht zustimmen wollte, kam polemische Kritik von allen Seiten; in eigener Sache aus allen Sendern. Selbst CDU-Ministerpräsidentenkollegen haben mitgemacht.“

EV: Damit wird das Thema immer vielschichtiger. Wo sollte man anfangen? Wer meint, Politiker so beraten zu können, dass sie die Macht verlieren, hat vielleicht das Mediensystem verstanden, aber nicht den anderen Bereich der (Macht-)Politik.

GN: „Man könnte damit beginnen, dass der Bundestag beschließt und Geld dafür bereitstellt, jährlich die Qualität der Berichterstattung in den Leitmedien zu messen und diesen Bericht einmal im Jahr im Plenum zu diskutieren. Es hilft wenig, wenn Journalisten wie Claus Kleber bei privaten, bezahlten Veranstaltungen kurz vor der Pension eingestehen, das ZDF habe sich in den ersten vier Monaten der Pandemie eher als Sprachrohr der Regierung verstanden. Das hätte er mindestens im ‚heute journal‘ sagen sollen. Wir brauchen auch keine neuen Mitmach-Gremien wie Zuschauerräte. Für Schritte hin zur notwendigen Professionalisierung in neuen Staatsverträgen sind Absprachen m. E. zwischen den Landesparlamenten und nicht den Staatskanzleien wichtig. Hier könnten die Gesetzgebungsorgane der Länder ihrem Machtverlust an anderen Stellen etwas entgegenzusetzen.“

EV: Der ÖRR hat gemäß § 11 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) den Auftrag, „einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben“ und „ist zur Ausgewogenheit verpflichtet, um Meinungspluralität zu erzeugen“. Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern entsteht jedoch zunehmend der Eindruck, dass in vielen Sendern des ÖRR dieser Auftrag nur noch mangelhaft umgesetzt wird und stattdessen immer häufiger und zum Teil ganz unverhohlen eine einseitig linkspolitisch orientierte Agenda betrieben wird: So tendieren nach einer jüngsten Umfrage z.B. 92 % der Volontäre der ARD für Rot-Rot-Grün, Gendersprache ertönt auf allen Kanälen und beim NDR wurden nun ganz aktuell Vorwürfe von mehreren Mitarbeitern erhoben, die „Berichterstattung werde teilweise verhindert und kritische Informationen heruntergespielt“. Wie beurteilen Sie das?

GN: „Hier sind weder ich, der EAK oder die Parteien gefragt, sondern die Rundfunkanstalten mit ihren ‚Räten‘ selbst. Die Gesetzeslage ist doch eindeutig. Aber natürlich ärgert mich das; viel mehr als wir denken, haben sich deshalb bereits vom ÖRR verabschiedet. Es kommt mir in letzter Zeit so vor, als ob immer weniger unabhängig und kundig recherchiert wird. Stattdessen darf jeder seine Meinung sagen – wenn sie in den Beitrag oder das Programm passt. Das ist nicht nur schlechter Journalismus, das gehört abgeschafft, weil widerrechtlich. Dazu gehört auch, dass man sich an die Rechtschreibregeln hält. Warum hat der ÖRR in den letzten Jahren kaum noch für direkte Demokratie und Volksentscheide getrommelt? Zum Gendern wäre die Meinung in allen Ländern eindeutig, vielleicht traut sich mal ein Ministerpräsident, das zur Abstimmung zu stellen! Aber es gibt viele Themen, die nicht so einfach mit Ja oder Nein zu entscheiden sind und die deshalb eine differenzierte Debatte und einen wirklich guten und unabhängigen ÖRR brauchen. Das hat vor zwanzig Jahren schon Angela Merkel gewusst, als sie dem Drängen von Rot-Grün bei Unterstützung aus Bayern nicht nachgegeben hat. Seit es die AfD gibt, könnten nämlich die falschen Populisten gewinnen – selbst gegen die Macht der öffentlich-rechtlichen Medienanstalten.“



Die deutsche Energiewende – Folgen und mögliche Perspektiven

Prof. Dr. Wolfgang Merbach

1. EINFÜHRUNG

Beim Ersatz fossiler, CO₂-emittierender Energieträger durch „erneuerbare Energiequellen“ (Dekarbonisierung) kam es seit Mitte 2021 zur spürbaren Energieverknappung und -verteuerung, die sich 2022 durch den Ukraine-Krieg und die darauffolgenden Sanktionen verschärfte und sich in Deutschland wegen des Doppelausstiegs aus Kohle und Kernkraft besonders stark ausprägte.

Daher wird z. Z. in Deutschland kaum ein Thema intensiver und (neuerdings) auch kontroverser diskutiert als die Energiewende und ihre Folgen. Nachfolgend sollen Besonderheiten, Folgen und mögliche Perspektiven der deutschen Energiewende erörtert werden, wobei Vollständigkeit nicht möglich ist.

2. DOPPELAUSSTIEG AUS KOHLE UND KERNKRAFT IN DEUTSCHLAND

Im Rahmen des Green Deal wurde in der EU 2015 der Ausstieg aus fossilen Energieträgern (nicht aus Kernenergie) beschlossen.

Dies führte u. a. zum Investitionsrückgang bei Ölbohrfirmen um zwei Drittel (3) und zu vermindertem Angebot. Es verdreifachte sich der CO₂-Zertifikatspreis allein 2020–2021 von 20 auf < 60 Euro pro Tonne CO₂ infolge Verknappung der Emissionszertifikate durch die EU, was auch die Gasversorgung tangierte (6).

Die deutsche Energiepolitik konzentrierte sich einseitig auf Wind, Sonne und (russisches) Erdgas und auf einen überhasteten Ausstieg aus Kohle- und Kernenergie, wie nachfolgend beispielhaft gezeigt wird:

- Seit 1990 werden Windkraft- und Photovoltaikstrom in Deutschland vorrangig in das Netz eingespeist und feste Vergütungen für deren Erzeuger (Stromeinspeisungsgesetz, später Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)) bezahlt, die mit massiven Subventionen (jährlich 25 Mrd. €, bis 2018 insgesamt ca. 240 Mrd. €) verbunden waren, die über die EEG-Umlage den Endverbrauchern in Rechnung gestellt wurden (2017: 6,88 ct/kWh). Da diese Energieformen bei Windstille und/oder Dunkelheit kaum oder keinen Strom erzeugen,

erfolgte die Kompensation temporärer Versorgungsdefizite durch in Reserve gehaltene Kohle- und Gas- und auch Kernkraftwerke.

- 2011 erfolgte der Ausstiegsbeschluss für Kernkraftwerke bis 2022
- Als Reaktion auf die „Fridays For Future“-Bewegung sowie das „Rezo“-Video wurden 2019 zusätzlich der Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 („Kohlekommission“ und „Eckpunkte zur Klimapolitik“, vgl. Abb. 1) und als Übergang die Errichtung neuer Gaskraftwerke auf der Basis von (russischem) Import beschlossen (geschätzte Kraftwerksleistung 23 bis 40 GW, wovon bisher nur 4 GW „angeschoben“ sind, vgl. 1).
- Nach dem Bundesverfassungsgerichts-Urteil wurde das Klimaschutzgesetz 2021 verschärft und das Zieldatum zur Erreichung der „Klimaneutralität“ auf 2045 (eher als die übrige Welt) vorgezogen.
- Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung wurde 2021 die weitere Beschleunigung des Ausstiegs aus der Kohleverstromung, eventuell bis 2030, ausgewiesen. „Und wir können es schaffen, Strom bis 2035 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu gewinnen.“ (2)
- Zwischen 2017 und 2021 erfolgte in Deutschland (vor allem in der Coronazeit auch in Italien, UK, Spanien und den Niederlanden) ein starker Kohleausstieg.
- Trotz bereits hoher Gaspreise erfolgte Ende 2021 die Abschaltung von drei KKW. Deren Stromproduktion von ca. fünf GW musste zusätzlich durch Gasverstromung kompensiert werden.

Der durch die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie gestiegene weltweite Energiebedarf traf somit auf ein verknapptes und damit teures Angebot.

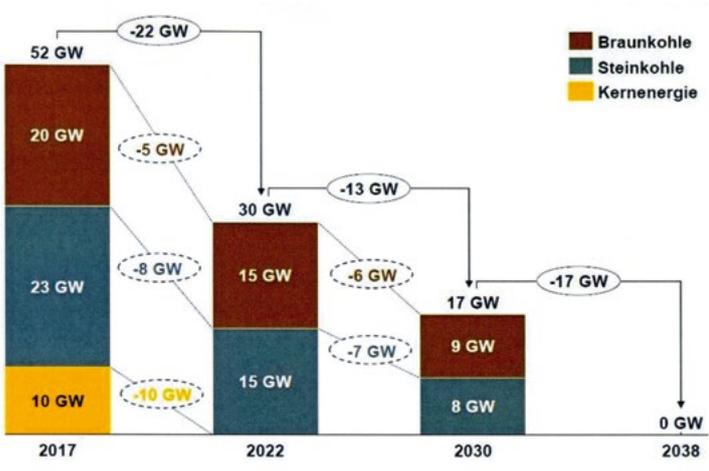
3. DIE DERZEITIGE ENERGIEKRISE

Als Folge dieser energiepolitischen Entscheidungen begann Mitte 2021 eine Energieverknappung und -vertéuerung, die zu massivem Anstieg der Preise für Erdgas, Kohle, Öl und Strom führte (Verfünffachung des Gaspreises, Verdreifachung des Industriestrompreises, höchste Strompreise weltweit). Diese Teuerung wurde durch den Ukraine-Krieg verschärft und führte durch die Sanktionen und geringere Liefermengen speziell bei Erdgas zu einem massivem Versorgungsdefizit.

Der Ukraine-Krieg wirkte dabei wie ein „Brandbeschleuniger“ (4). Deutschland traf es besonders hart, weil es sich durch den Kohle-Kernkraft-Doppelausstieg und die einseitige Orientierung auf russisches Erdgas plus unsteter Wind- und Sonnenenergie verletzlich gemacht hat (5). Exorbitant steigende Energiepreise und sinkende Versorgungssicherheit gefährden inzwischen Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand und haben das Potential, unsere Wirtschaft und unseren Lebensstandard schnell, massiv und langfristig zu schädigen (4). Dazu einige Beispiele:

- Derzeit baut sich aufgrund der explodierenden Energiepreise eine Pleitewelle auf, die unseren über Jahrzehnte aufgebauten Wohlstand aufs Spiel setzen könnte. Vielen Unternehmen auch des Mittelstands droht das Aus. Beispielsweise ist die Produktion am Chemiestandort Leuna um ca. 30–40 % gesunken (8), die Stickstoffwerke Piesteritz haben wie andere Produzenten die Düngemittelproduktion eingestellt und Kurzarbeit beantragt.
- Die dadurch stark erhöhten Düngemittelpreise führen zu Ertragseinbußen und damit zu geringerer Ernährungssicherheit (11). Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen (Übersicht bei 9).
- Der Lebensstandard vieler Menschen könnte nachhaltig sinken, weil sie ihre Energiekosten nicht mehr bezahlen können oder ihren Arbeitsplatz verlieren.
- Die Stromversorgung in Zeiten von Dunkelflauten im Winter läuft Gefahr, zur Strommangelwirtschaft mit Energie-rationierung und erhöhter Gefahr gezielter oder unfreiwilliger regionaler Abschaltungen bis hin zum Blackout zu werden (6, 12).
- Deutschland ist inzwischen zur Versorgungssicherung auf Stromimporte (einschließlich Atom- und Kohlestrom) angewiesen.

Vor diesem Hintergrund ist es fatal, dass der nationale Alleingang Deutschlands die globale atmosphärische CO₂-Konzentration nicht senken wird (10, 22). Bis 2030 darf z.B. China jährlich 14 Mrd. Tonnen mehr CO₂ ausstoßen, während EU, USA, Japan, Russland, Australien und Brasilien zusammen genommen jährlich Emissionsminderungen von 4,4 Mrd. Tonnen erreichen sollen (Abb. 2). Deutschland könnte maximal 200–300 Millionen Tonnen/Jahr einsparen. Also ändern die angestrebten Bemühungen Deutschlands am globalen CO₂-Emissionsanstieg gar nichts. Bis 2030 bauen China mit 280.000 MW und Indien mit 174.000



Quelle: MIRAG vom 30.08.2019
Abb. 1: Phasen des geplanten Kohleausstiegs bis 2038 (22)

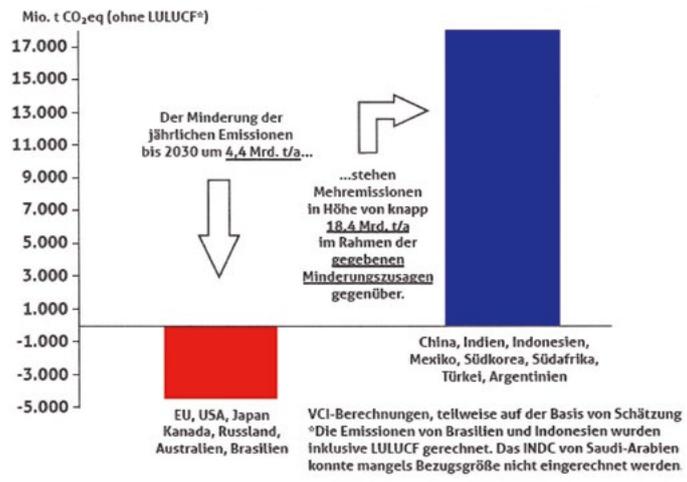


Abb. 2: Veränderungen der CO₂-Emissionen nach dem Pariser Abkommen (zit. aus Bennert et al. 2019 (22))

MW die 10fache Kohlekapazität auf. In 62 Ländern werden 1600 neue Kohlekraftwerke gebaut. (Quelle: Notifizierung zum Paris Abkommen). Übrigens stoßen auch die als Brückentechnologie gedachten Gaskraftwerke CO₂ aus, sind also nicht „klimaneutral“, wenn das deutsche Verbot der CO₂-Abscheidung und Verpressung bestehen bleibt.

4. MÖGLICHKEITEN ZUR KRISENBEWÄLTIGUNG

a) Wirtschaft und Bevölkerung müssen von den gravierenden finanziellen Folgen der Energiekrise rasch entlastet werden. Dazu gehören laut Beschluss des 35. CDU-Bundesparteitags (19) ein Preisdeckel für den Strom- und Gas-Grundbedarf für Haushalte, Entlastung beim Strompreis (Aussetzung Netzentgelte, Senkung Stromsteuer), Energiepauschale für Menschen mit geringem Einkommen, Kündigungsmoratorium für private Strom- und Gaslieferverträge, Erhöhung der Pendlerpauschale, Energiekostendämpfungsprogramm

beim Mittelstand und Industriestrompreis von vier ct/kWh. Die von der Ampelregierung angestrebte Energiepauschale ist zu verhindern.

b) Zur Behebung des Energiedefizits und Verhinderung eines wirtschaftlichen Niedergangs sollte die Nutzung sämtlicher Energieressourcen, auf die Deutschland ohne Russland Zugriff hat, konsequent geprüft werden. Dazu gehören:

- **Nutzung der heimischen Erdgasvorkommen zur Entlastung des Flüssiggasimports**

Der weitere Ausstieg aus der Kohle und dem Rest der Kernenergie würde 30–50 zusätzliche Gaskraftwerke erfordern (Koalitionsvereinbarung Ampel), die ursprünglich durch zusätzliche Gasimporte über Nordstream 2 versorgt werden sollten. Zusätzlich zum Ersatz des wegfallenden russischen Gases muss dafür noch einmal eine ähnlich große Menge beschafft werden. Heute verbraucht Deutschland etwa 95 Mrd. m³, 50 Mrd. m³ davon



Abb. 3: Erdgasvorkommen in Deutschland (gelb unterlegt, nach 23)

stammen aus Russland. Der Ausstieg aus Kohle- und Kernenergie würde etwa 30 bis 50 Mrd. m³ zusätzlich erfordern. Das ergibt ein Defizit 80 bis 100 Mrd. m³ (Berechnungen: (5)). Die USA wollen bis 2030 ca. 50 Mrd m³ Flüssiggas (LNG) liefern. Diese Menge reicht insgesamt nicht aus und ist sehr teuer, weshalb dringend die einheimischen Gasvorkommen genutzt werden sollten. Andererseits liegen bis zu 2,8 Billionen m³ erschließbares Erdgas unter Norddeutschland (**Abb. 3**).

Aktuell fördert Deutschland ca. 5,2 Mrd m³ Erdgas nach konventionellen Methoden und deckt damit ca. 5 % des Bedarfes (13). Dessen Anteil ließe sich in wenigen Wochen auf ca. 10 bis 15 % erhöhen (Prof. Amro, Institut für Bohrtechnik und Fluidbergbau, Bergakademie Freiberg, nach 14). Noch besser ist die Situation bei unkonventionellen Methoden. Gemäß einer Untersuchung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (15) gibt es davon Vorräte bis zu 2.340 Mrd. m³. Hinzu kämen noch die Gasvorräte aus Kohleflözen (16), von denen bis 450 Mrd. m³ förderbar sind. Diese Mengen würden ausreichen, um die russischen Lieferungen bis zu 50 Jahren zu ersetzen. Die Förderung könnte mit relativ geringen Kosten innerhalb von 6 bis 12 Monaten beginnen und schnell gesteigert werden (Amro, nach 14). Natürlich müsste dafür das in Deutschland geltende faktische Fracking-Verbot aufgehoben werden. Die Gegenargumente hinsichtlich der Umweltschädlichkeit des Frackings sind nicht stichhaltig (17), weil a) in Deutschland seit 1960 ca. 320 Fracking-Maßnahmen ohne Umwelt- bzw. Trinkwasserschädigungen durchgeführt wurden, b) das gashaltige Gestein sich in 1000 Meter Tiefe befindet, also weit unter den Grundwasservorkommen, die in Deutschland bei 50 bis 200 Meter Tiefe liegen, und c) das importierte Flüssiggas aus den USA ebenfalls mit Hilfe des Frackings gefördert wird.

- **Aufhebung des Verbots der CO₂-Abscheidungs- und Speichertechnologien (CCS, CCUS)**

Das CCS-Verfahren (Abscheidung von CO₂ aus Kohlekraftwerken und die Verpressung in tiefe Schichten weit unterhalb des Grundwassers) wurde in einem Pilotprojekt in der Schwarzen Pumpe entwickelt und in Ketzin erprobt. Obwohl dadurch die Produktion CO₂-freien Stroms aus Kohle und Gas möglich wurde, ist die Technologie verboten und nach Kanada verkauft worden. Dieses Verbot gehört nach meiner festen Überzeugung auch längst auf den Prüfstand.

- **Erzeugung CO₂-freien Kohlestroms vorrangig aus eigenen Vorräten**

Zur Milderung der Energieversorgungskrise setzt die Ampelregierung stark auf die Einfuhr von teurer Kohle (z.B. aus Kolumbien), die weitgehend ohne Beachtung von Umwelt- oder Arbeitsschutzstandards gefördert wird. Zur schnellen Krisenbewältigung wäre ein Moratorium zum Kohleausstiegsgesetz und zur Schließungsabsicht der Ampel bis 2030 nötig, so dass unser, mit strengen Umweltstandards bewehrter und preiswerter Kohleabbau weiter genutzt werden könnte. Wie erwähnt, müsste zur Vermeidung von CO₂-Emissionen das Verbot des CCS-Verfahrens annulliert werden. Dies wäre ein Weg für umweltfreundliche und CO₂-freie Kohle- und Gasverstromung, wie sie auch für die von der Ampelregierung deklarierte teilweise Kohlekraftwerks-Reaktivierung erforderlich ist. Dies wäre ein gutes Beispiel für die Dekarbonisierungsbemühungen großer Länder (wie China) und könnte zudem Gasverstromung vermindern, so dass das Gas für Heizung und Industrie bereit stünde.

- **Laufzeitverlängerung der noch betriebenen Kernkraftwerke sowie möglicherweise die Reaktivierung der Ende 2021 geschlossenen drei Kernkraftwerke**

Angesichts des massiven Versorgungsdefizits bei Erdgas ist es essenziell, dieses nicht zu verstromen, sondern für Wärmeversorgung bzw. Industrieprozesse im Winter vorzuhalten. Die Abschaltung der letzten Kernkraftwerke (KKW) Ende 2022 würde die Energiemangelsituation deutlich verschärfen, denn der dadurch wegfallende Strom müsste durch Gas- oder Kohlekraftwerke, eventuell auch durch erneuerbare Energieträger kompensiert werden und würde damit die Energieversorgungssicherheit Deutschlands gefährden. Die Reaktivierung der Ende 2021 abgeschalteten KKW würde durch Lieferung zusätzlichen Stroms das Energieversorgungsdefizit mildern. Zur Sicherung der Energieversorgung im kommenden Winter und darüber hinaus ist die Laufzeitverlängerung der noch am Netz befindlichen und die Reaktivierung der Ende 2021 abgeschalteten KKW essenziell. Die Wirtschaftsweisen empfehlen den Weiterbetrieb der KKW bis 2024 (18). Da KKW kaum CO₂ emittieren und daher sowohl der Weltklimarat als auch die EU sie als grüne Stromquellen einstufen, wäre dies auch aus klimapolitischer Sicht sinnvoll.

Zwischenfazit: Diese und weitere Maßnahmen könnten durch höheres und billigeres Energieangebot die Versorgungssicherheit erhöhen und die Energiepreise senken. Natürlich müssten sie durch sparsamen Umgang mit Energie auf allen Ebenen ergänzt werden.

Weiterhin sollte man versuchen, den Strom-Großhandelspreis in Europa zu regulieren (Deckelung, Herausnahme der Gaskraftwerke (19).

- c) Die deutsche Energiewende muss überdacht und korrigiert werden.

Man muss akzeptieren, dass die deutsche Energiewende mittelfristig im bisherigen Ansatz undurchführbar geworden ist. Die Aussage von Ampelkoalition und Grünen, bis 2030 aus der Kohle auszusteigen und bis 2035 den Strom ausschließlich aus „erneuerbaren Energien“ (Wind, Sonne, Biogas etc.) zu gewinnen (2), setzt voraus, dass aus diesen Quellen der Bedarf des Industriestandorts Deutschland zu decken sei. Diese Annahme gehört zu den gefährlichsten Illusionen der Gegenwart (4), und zwar u. a. aus folgenden Gründen:

- Zur vollständigen Deckung des Primärenergiebedarfs (also Strom + Verkehr + Heizung + Industrie) sind die „Erneuerbaren“ nicht geeignet. Derzeit beträgt der Anteil von Wind und Photovoltaik an der Primärenergie ca. 5,1 %. Bis zu 100 % ist es also ein weiter Weg. Zu bedenken ist auch, dass der heutige Strombedarf (Jahresmittel ca. 65–80 GW) durch Ersatz der fossilen Primärenergie durch „grünen“ Strom massiv ansteigen wird. Allein für die Chemieindustrie wird eine Vierfachung erwartet (20). Für die Erzeugung dieser Strommengen durch Windkraft und Photovoltaik werden die verfügbaren Flächen Deutschlands wohl nicht ausreichen. Stromgewinnung aus Biomasse lässt sich wegen der Konkurrenz zu Nahrungs- und Futtermittelproduktion nur begrenzt und aus Wasserkraft gar nicht steigern.

- Wenn wir vorwiegend auf fluktuierend einspeisende Systeme (Sonne, Wind) setzen, funktioniert das nur, wenn die täglichen sporadischen und saisonalen Versorgungslücken (**Abb. 4**), die unabhängig von der Zahl der Anlagen

auftreten, zuverlässig geschlossen werden. Das erfordert großtechnische und rentable Stromlangzeitspeicher, die aber auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen. Aktuell kann Versorgungssicherheit in Deutschland nur in Verbindung mit konventionellen Kraftwerken („Back-up-Systemen“) gewährleistet werden, und zwar nicht (wie oft angenommen) als Brückentechnologie, sondern als Dauerlösung (12). In Frage kommen dafür (allein oder in Kombination):

1. Gaskraftwerke (Empfehlung der Kohlekommission 2019), die ausreichend Erdgas unter Einbeziehung heimischer Vorräte (mit Fracking) erfordern.
2. Kohlekraftwerke möglichst mit billiger heimischer Kohle
3. Kernkraftwerke

Dabei müssen Gas- und Kohlekraftwerke mit CO₂-Abscheidung und -verklappung kombiniert werden, um CO₂-Emissionen zu vermeiden. Da Kernkraftwerke weitgehend CO₂-emissionsarm arbeiten und die begrenzten fossilen Rohstoffvorräte in der Industrie für Stoffsynthesen langfristig benötigt werden, sind Kernkraftwerke aus Gründen der Ressourceneffizienz grundsätzlich zu bevorzugen, weshalb sie vom Weltklimarat und der EU empfohlen werden. Bei gleichzeitigem Kohle- und Kernenergieausstieg ist der Erhalt und Neubau von Gaskraftwerken in großem Stil unumgänglich, die je nach Elektrifizierungs-Szenario 2030 mit ca. 75 GW und 2050 bis zu 117 GW beziffert werden (DNA, zit. nach 12) und sich bei steigendem Zubau von Wind- und Solaranlagen erhöhen.

d) Die Erforschung, Entwicklung und Praxisüberführung von neuartigen, CO₂-emissionsfreien, praxistauglichen, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Stromerzeugungssystemen (z. B. Protonenfusion, Brennzellentechnik,

Dual-Fluid-Reaktor), die grundlast-, regelungs- und schwarzstartfähig sind, sowie von Speichermöglichkeiten großer Strommengen sind technologieoffen voranzutreiben (32. CDU-Parteitag Leipzig 2019)

5. POLITISCHE AKTIVITÄTEN ZUR ENERGIEKRISE

Trotz hektischer Betriebsamkeit (dubiose Entlastungspakete, Einmalzahlungen, 9-Euro-Ticket, Tankrabatt, Gasumlage, unerbetene Ratschläge zum Energiesparen) scheint die Ampelregierung weder kurz- noch langfristig einen realistischen Ansatz zur Energiepolitik zu haben.

Bis 2030 will sie die Kohleverstromung beenden und bis 2035 den Strom zu 100 % ausschließlich aus erneuerbaren „Freiheitsenergien“ („Osterpaket“) gewinnen (5) und verkennt dabei (siehe Abschnitt 3c), dass der diskontinuierliche Anfall von Sonnen- und Windenergie auch bei massivem Ausbau entsprechender Anlagen bestehen bleibt. Da in absehbarer Zeit keine rentablen großtechnischen Stromspeicher verfügbar sind, kann durch Sonnen- und Windenergie die deutsche Energieversorgungssicherheit dauerhaft nur in Verbindung mit konventionellen Kraftwerken gewährleistet werden (12). Das sollte auch die CDU bei der Erstellung des vom 35. Bundesparteitag in Auftrag gegebenen Energiesicherheitskonzeptes (19) bedenken.

Auch die Abhilfemaßnahmen der Ampelregierung zur kurzfristigen Bewältigung des Strom- und Gasdefizits der nächsten Jahre erscheinen eher hilflos.

Statt die Laufzeit der letzten Kernkraftwerke (KKW) zu verlängern und die Ende 2021 vom Netz genommenen KKW zu reaktivieren, will sie zwei der letzten drei KKW bis Winterende in Reserve schicken und eines abschalten. Dadurch entsteht ein zusätzliches Stromdefizit bei gleich bleibenden Kosten! Dafür will die Regierung Ölkraftwerke in Form von Kraftwerksschiffen

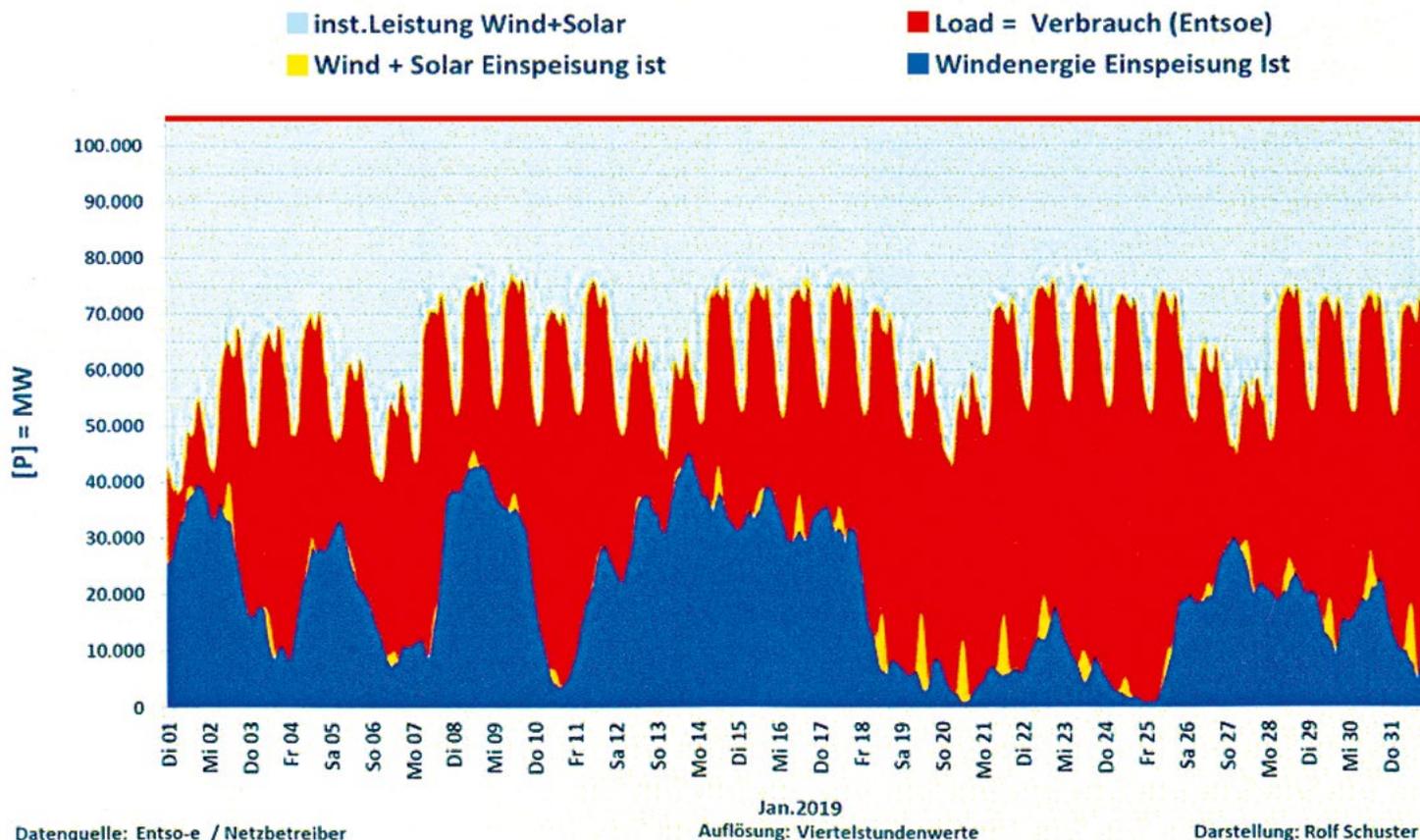


Abb. 4: Schwankende Stromproduktion im Januar 2019 (21)

nutzen, eine Technik, die sonst Entwicklungsländer einsetzen – mit schlechter CO₂-Bilanz. Die CDU schlägt hierfür verlängerte Laufzeiten für KKW vor. Aber auch die zusätzliche Reaktivierung der Ende 2021 geschlossenen KKW könnte nach meinem Dafürhalten eine sehr sinnvolle energiepolitische Maßnahme sein, weil sie das Stromangebot erhöhen würde.

Die Ampelregierung will mit dem EKWG (Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangel- lage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften) einige abgeschaltete Kohlekraftwerke reaktivieren, natürlich mit bürokratischem Vorbehalt. Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes wirken zwei beste- hende Gesetze gleichzeitig und gegensätzlich: Über das Kohle- verstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) werden Kohlekraft- werke abgeschaltet, über Ersatzkraftwerkebereitstellungsgesetz (EKWG) werden sie teilweise wieder aktiviert; ein typisches Kon- fusionssymptom! Da wundert es nicht, dass bis dato erst zwei Kohlekraftwerke zugeschaltet wurden. Wenn man die Dekarbo- nisierung ernst meint, müsste bei der Kohle- und Gas-Verstromung das faktische Verbot der CO₂-Abscheidungs- und Speiche- rungstechnologien (CCS und CCUS) aufgehoben werden. Das lehnt die Ampelregierung seltsamerweise strikt ab, im Unter- schied zur CDU, die zum jüngsten 35. Bundesparteitag das Wie- deranfahren der Kohlekraftwerke forderte und die Erarbeitung eines Konzeptes zum Umgang mit CO₂ beschlossen hat (19).

Beim Ersatz des Ausfalls von russischem Erdgas setzt die Regierung vornehmlich auf den Import von teurem (gefracktem) Flüssiggas. Die Nutzung der umfangreichen, billigeren und rela- tiv schnell erschließbaren heimischen Erdgasvorkommen und die Aufhebung des Fracking-Verbots lehnt sie (mit Ausnahme weni- ger FDP-Politiker) ab (2). Die CDU sollte m.E. die Ermöglichung des Frackings ernsthaft in Erwägung ziehen.

Die Vorschläge der Ampelregierung und der CDU zur Regu- lierung des europäischen Strom-Großhandelspreises sind zu begrüßen.

Die vorstehende exemplarische Kommentierung zeigt, dass die Ampelregierung offensichtlich den Herausforderungen nicht gewachsen ist, die sich aus der Energiekrise ergeben. Nur durch rasche Umsteuerung können Energieversorgungssicherheit und -bezahlbarkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftskraft und Lebensstandard Deutschlands erhalten werden. Der 35. CDU- Bundesparteitag hat mit seiner EntschlieÙung für sichere Ener- gie und starke Wirtschaft (19), den Beschlüssen zur Erarbeitung von Konzepten zur Energiesicherung, zum Umgang mit CO₂ und zur Entlastung der Wirtschaft und der Bevölkerung dazu richtige Schritte eingeleitet, die es nun rasch zu realisieren und auszu- bauen gilt. Zu nennen sind hier u. a.: Diversifizierung der Ener- gieversorgung, Reaktivierung der 2021 geschlossenen KKW, Nutzung einheimischer Gasvorkommen sowie technologieof- fene Entwicklung nachhaltiger Stromerzeugungs- und -speicher- systeme.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Im Zuge der Ablösung fossiler, CO₂-emittierender Ener- gieträger durch erneuerbare Energiequellen (Dekarbonisierung) kam es seit Mitte 2021 zur Energieverknappung und -verteue- rung – die sich 2022 durch den Ukraine-Krieg und die Sanktio- nen noch verschärfte –, von der Deutschland durch den gleich- zeitigen Kohle- und Kernkraftausstieg besonders stark betroffen ist. Diese Entwicklung hat das Potential, die Wirtschaft und den Lebensstandard schnell, massiv und langfristig zu schädigen, und birgt die Gefahr der Deindustrialisierung in sich. Daher sind alle Maßnahmen zu treffen, Wirtschaft und Bevölkerung von

den finanziellen Folgen dieser Krise zu entlasten und das Ener- giedefizit durch die unverzügliche Erschließung und Nutzung sämtlicher Energieressourcen, auf die Deutschland ohne Russ- land Zugriff hat, zu beheben. Dazu gehören:

- Nutzung der heimischen Erdgasvorkommen zur Entlastung des teuren Flüssiggasimports und Aufhebung des faktischen Fracking-Verbots
- Aufhebung des Verbots der CO₂-Abscheidungs- und Spei- cherungstechnologien
- Erzeugung CO₂-freien Kohlestroms vorrangig aus eigenen Vorräten durch ein Moratorium zum Kohleausstiegsgesetz und zur vorgezogenen Schließungsabsicht der Ampelkoali- tion und kurzfristige Reaktivierung der Kohlekraftwerke
- Laufzeitverlängerung der drei noch betriebenen Kernkraft- werke und Reaktivierung der Ende 2021 geschlossenen drei Kernkraftwerke

Die deutsche Energiewende muss überdacht und neu justiert werden, zumal der deutsche Sonderweg z. Z. wegen Tolerierung von Emissionssteigerung großer Länder (China, Indien) keinen wirklichen Beitrag zur Senkung der globalen CO₂-Emissionen bringt. Der durch die Ampelregierung angekündigte forcierte Ausbau von Windkraft und Photovoltaik kann den Energiebedarf des Industriestandortes Deutschland allein nicht gewährleis- ten, weil deren sporadischen und saisonalen Versorgungslücken nur in Verbindung mit konventionellen Kraftwerken zuverlässig schließbar sind.

Die Erforschung, Entwicklung und Praxisüberführung von nachhaltigen Stromerzeugungssystemen sowie großtechnischer Stromspeichermöglichkeiten ist voranzutreiben.

Quellen

- (1) Hennig, F.: Focus online 25.3.2022
- (2) Lang, R: Interview Welt 11.9.2022
- (3) Aust, S.: Video Youtube 31.8.2022 (www.youtube.com/watch?v=s435wQjm9QQ)
- (4) Aust, S.: Interview Welt 25.6.2022
- (5) Vahrenholt, F.: Newsletter März 2022
- (6) Vahrenholt, F.: Newsletter 12.10.2021
- (7) Blackout in Deutschland. Horrorszenario oder reale Gefahr. Video WISO ZDF 1.8.2022
- (8) Höhne, S.: MDR 18.9.2022
- (9) Akademie Bergstraße: Deindustrialisierung Deutschlands u. Europas. Doku 2022
- (10) Merbach, W.: Rundbrief EAK Sachsen-Anhalt Dez. 2019
- (11) Zinke, O.: Agrarheute online, 2.9.2022
- (12) Paulitz, H.: Strommangelwirtschaft, Akademie Bergstraße 5. Auflage 2021
- (13) www.bveg.de/die-branche/erdgas-und-erdoel-in-deutschland/erd-gas-in-deutschland/
- (14) Limburg, M.: Schiefergas- und Flözgasgewinnung mittels unkonventioneller Methoden. Admin 2. 5. 2022 (<https://eike-klima-energie.eu>)
- (15) www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloads/Abschlussbericht13MBSchieferoelgas-potenzial_Deutschland_2016.html und https://www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Oeffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen/BGR/bgr-160118_studie_schiefergas-oel.html
- (16) www.bveg.de/die-branche/erdgas-und-erdoel-in-deutschland/fracking-in-Deutschland/
- (17) Kaufmann, J.: Fracking. Salonkolumnisten 23.3.2022
- (18) Heinrich, M.: Welt 13.9.2022
- (19) Beschlüsse 35. CDU-Bundesparteitag Hannover (www.cdu-parteitag.de/reden-berichte)
- (20) Bruder Müller, M.: Handelsblatt 24.9.2022
- (21) Vahrenholt, F.: IHK Halle-Dessau in Halle 27.9.2022
- (22) Bennert et al.: Kann der Mensch das Klima retten. 5. Auflage Erfurt 2019
- (23) Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Hrsg.): Abschätzung des Erdgas- potentials aus dichten Tiefengesteinen (Schiefergas) in Deutschland. Hannover 2012



Prof. Dr. Wolfgang Merbach

ist Agrarwissenschaftler, war Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät der MLU Halle-Wittenberg und ist Beisitzer im EAK-Bundesvorstand

Startschuss vor 500 Jahren: „Das September-Testament“

Luthers gelungene Übersetzung des Neuen Testaments

DDr. Erwin Schranz

Der turbulente Reichstag in Worms im Frühling 1521, auf dem Martin Luther hartnäckig zu seinen reformatorischen Schriften stand und nichts widerrief, verhängte über den bereits exkommunizierten Reformator die Reichsacht und erklärte ihn für vogelfrei. Kurfürst Friedrich der Weise ließ ihn daher auf der Rückreise zum Schein bei Eisenach überfallen und ihn sicherheitshalber auf die nahe Wartburg bringen. Als „Junker Jörg“ mit elegantem Bart verbrachte der ritterliche 38-Jährige seine Tage auf der altherwürdigen Festung im Thüringer Wald.

Anfangs fühlte er sich zum Nichtstun verurteilt. Eine innere Unruhe ergriff ihn und er erlitt allerlei Anfechtungen. Von daher stammt die von Fremdenführern frei erfundene Anekdote, dass er mit einem Tintenfass nach dem Teufel geworfen habe; heute noch sei der dunkle Fleck auf der Wand seiner Studierstube zu sehen.

Auf Anraten Melanchthons und mit dem kurz zuvor vom Humanisten Erasmus von Rotterdam herausgegebenen griechischen Originaltext ausgestattet, raffte sich Luther auf, statt

Trübsal zu blasen, das Neue Testament ins Deutsche zu übersetzen. Die 27 Bücher des Neuen Testaments umfassen die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, das prophetische Buch (Offenbarung des Johannes) und 21 Briefe, von denen jene des Apostel Paulus die ältesten sind. Die Übersetzung gelang Luther in der Rekordzeit von nur elf Wochen. Sein Manuskript erhielt vor der Drucklegung noch den letzten Schliff in Wittenberg, wobei der Griechischprofessor Philipp Melanchthon mitwirkte.

Tatsächlich handelt es sich um ein Jahrhundertwerk, das vor 500 Jahren im Herbst 1522 als „September-Testament“ erstmals veröffentlicht wurde, große Aufmerksamkeit erzielte und höchste Wirksamkeit entfaltete – obwohl es gar nicht die erste Übersetzung ins Deutsche war. Luthers September-Bibel war rasch vergriffen und musste noch im selben Jahr nachgedruckt werden („Dezember-Testament“). Im nächsten Jahr folgten zwölf weitere Auflagen. Für die Übertragung des Alten Testaments benötigte Luther dann deutlich mehr Zeit, es erschien erst im Jahre 1534. Luthers Gesamtausgabe der Bibel wurde zeitlich von der Herausgabe der „Zürcher Bibel“ der Schweizer Reformatoren im Jahre 1531 überholt. Beim Alten Testament konnte sich Luther in Wittenberg auf einen profunden Mitarbeiterstab stützen. Statt einsamer Arbeit in der Gelehrtenstube war nun Teamwork angesagt.

Was trug eigentlich zum großen Erfolg von Luthers „September-Testament“ bei? Es waren mehrere Ursachen ausschlaggebend:

Vor Luther gab es bereits – trotz päpstlicher und kaiserlicher „Bibelverbote“ für Laien – 18 Übersetzungen ins Deutsche, die allerdings allesamt damals schon altertümlich wirkten, umständlich geschrieben und schwer verständlich waren.



Original-Exemplar des September-Testaments von Martin Luther im Altbestand der Kieler Uni-Bibliothek

Schon im frühen 9. Jahrhundert war übrigens das Matthäus-Evangelium ins Bairisch-Althochdeutsche übertragen worden: Es ist uns in den „Mondseer Fragmenten“ erhalten geblieben. 200 Jahre vor Luther findet sich dann eine Handschrift mit einer deutschen Bibelübersetzung, die vom sogenannten „Österreicher“ stammt und mit volkstümlichen Legenden angereichert ist.

Für uns in Österreich ist ferner die „Vorauer Volksbibel“ aufschlussreich. Sie wurde auf den Tag genau 50 Jahre vor Luthers Thesenanschlag, also am 31. Oktober 1467, von einem Mönch in ziseliertes Handschrift vollendet, war mit 559 kolorierten Federzeichnungen versehen und erzählte die Bibel in Historiengeschichten (nach). Diese Ausgabe mit ihren farbenfrohen Miniaturen ist in bairisch-österreichischer Mundart verfasst und kann im Stift Vorau besichtigt werden.

Kurz davor war 1454 von Johannes Gutenberg der Buchdruck mit beweglichen Lettern erfunden worden. Als erstes gedrucktes Buch der Menschheitsgeschichte druckte er die Bibel, allerdings in lateinischer Sprache – in einer Anzahl von 180 Exemplaren.

Luther kam nun zugute, dass mit dem Buchdruck seine Schriften in großer Auflage erscheinen konnten und relativ kostengünstig erhältlich waren. Mit der beginnenden Neuzeit und dem humanistischen Weltbild als Hintergrund stieg in der aufgewühlten religiösen Stimmung die Nachfrage nach der Heiligen Schrift. Luther schien es wichtig, sein Sola Scriptura-Prinzip zu verdeutlichen, dass allein die Bibel Quelle und Richtschnur des Glaubens sein könne. Dazu griff er auf den griechischen Originaltext des Neuen Testaments zurück und nicht, wie bisher üblich, auf die lateinische Übersetzung, die Vulgata. Das „gemeine Volk“ sollte nun einen direkten Zugang zu den schriftlichen Glaubenszeugnissen erhalten – was könnte dazu besser dienen, als die Bibel, vor allem das entscheidende Neue Testament, in der Muttersprache zu lesen?

Luther legte mit der Bibelübersetzung und seinen übrigen Schriften auch den Grundstock für unsere neuhochdeutsche Sprache: Der Reformator wurde gleichermaßen zum Formator der deutschen Sprache. Aufgewachsen in Mansfeld, an der plattdeutsch-mitteldeutschen Dialektgrenze entwickelte er eine besondere Sensibilität für die Sprache. Er verstand es meisterhaft, die Bildhaftigkeit der biblischen Texte in die aktuelle Lebenswelt zu übertragen. Sein Grundsatz, im „Sendbrief vom Dolmetschen“ 1530 programmatisch niedergelegt, lautete, „den Leuten aufs Maul sehen, wie sie reden und danach dolmetschen“. Bei aller sprachlichen Genauigkeit orientierte er sich also am Hörer und Leser seiner Worte. Statt Wort für Wort übersetzte er Sinn für Sinn. Er formte, wenn notwendig, völlig neue Wörter und Wendungen, ins Ohr gehende Formulierungen, die große Eigenkraft entwickelten und zu literarischen Sprachdenkmälern wurden. Luthers Sprache zielt nicht nur auf den Verstand, sondern er will bewusst Herz und Gewissen (be)rühren.

Luther entwickelte eine besondere Lebendigkeit der Sprache und eine Annäherung der geschriebenen Sprache an das gesprochene Wort. Das gelang ihm durch seine lebensnahen,



Grafik aus dem Septembertestament, aufgenommen im Museum Cranach-Haus Am Markt 4 in der Lutherstadt Wittenberg

manchmal geradezu derben Vergleiche und die flexible Stellung des Zeitwortes im Satzbau, zum Beispiel „Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über Dir und sei Dir gnädig.“ Luther lässt sprechende Bilder vor unserem geistigen Auge erscheinen wie „dienstbare Geister“ oder „einer trage des anderen Last.“

Luther gelangen persönliche Wortschöpfungen, die heute aus unserer Sprache nicht mehr wegzudenken sind wie kleingläubig, Feuertaufe, herzerreißend, nacheifern, Blutgeld oder Herzenslust. Auf ihn gehen Begriffs-paare zurück wie Milch und Honig; ausposaunen oder seine Hände in Unschuld waschen.

Auch die Wendung „Unser tägliches Brot gib uns heute“ im Vaterunser machte er populär, denn im Originaltext ist wörtlich (und umständlicher) vom Brot für den kommenden Tag die Rede. Reizend und jedem Kind vertraut ist die Weihnachtsgeschichte und Luthers Wortspiel mit dem Vokal -i-, das besonders beim laut Lesen wirkt: Ihr werdet finden das Kind in Windeln

gewickelt und in einer Krippe liegend (Lk 2,12).

Natürlich muss die Sprache der Bibel immer wieder an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden und spiegelt zeitgenössische Entwicklungen wider. In der Jubiläumsausgabe der Lutherbibel von 2017, an der 70 Fachleute mitwirkten, sind so die bisherigen „lieben Brüder“ in Röm 1,13 neuerdings zu „Brüder und Schwestern“ erweitert, weil in den ersten Christengemeinden nachweislich auch Frauen mitwirkten und im Urtext das Grundwort beide Geschlechter umfasst.

Luthers September-Testament setzte jedenfalls neue Maßstäbe mit dem Ziel, allen Bevölkerungsschichten die Heilige Schrift nahezubringen. Unsere Sprache wurde nachhaltig bereichert, aber auch eine weltweite Initialzündung gesetzt, gemäß dem „Missionsbefehl“ in Mt 28,19 „Darum gehet hin und lehret alle Völker...“ (nun wieder statt „machtet zu Jüngern“ der gültige Text in der Lutherbibel 2017 – wie schon wörtlich im September-Testament von 1522).

Inzwischen kann man das Neue Testament in 1571 verschiedenen Sprachen lesen – als Beweis für die Umsetzung des missionarischen Auftrages in der jeweiligen Muttersprache. Gab nicht Luther dazu schon vor 500 Jahren den unüberhörbaren Startschuss?

„Der Reformator wurde gleichermaßen zum Formator der deutschen Sprache.“



Dr. phil. Dr. iur. Erwin Schranz

war Richter, Landtagsabgeordneter, Landtagspräsident im Burgenland (ÖVP) und Obmann des österreichischen Gustav-Adolf-Vereins.



Thomas Brechenmacher
**Im Sog der Säkularisierung
 Die deutschen Kirchen in Politik und
 Gesellschaft
 (1945–1990),**
 Reihe: *Die geteilte Nation – Deutsch-
 deutsche Geschichte*
 1945–1990 Bd. 2
 Be.bra verlag, Berlin 2021
 ISBN 978-3-89809-196-1
 Hardcover, 208 Seiten, 22,- EUR

Der BeBra-Verlag bringt eine ambitionierte Reihe „die geteilte Nation“, *Deutsch-Deutsche Geschichte 1945–1990* heraus. Als zweiter Band ist aus der Feder des Potsdamer Zeithistorikers Thomas Brechenmacher eine ebenso instruktive, wie lesenswerte Geschichte der Kirchen im geteilten Deutschland, unter dem zutreffenden Titel „Im Sog der Säkularisierung“ erschienen. Diese konzentriert sich auf die römisch-katholischen und die evangelischen Kirchen in Deutschland (ohne Freikirchen). Der Autor musste eigentlich eine viergeteilte Konfessionsgeschichte versuchen: Katholiken West, Protestanten Ost, Katholiken Ost, Protestanten West. Das gelingt ihm, mit allen notwendigen Verbindungen, Trennungen, Gemeinsamkeiten und Unterschieden gut.

„Die erste DDR-Verfassung von 1949 hatte im Zeichen einer breiten Bündnisstrategie die Kirchen noch anerkannt...“

Nach knappen und präzisen Einführungskapiteln zur konfessionellen Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert und der bis heute nachwirkenden Zeit des Nationalsozialismus, widmet sich der Autor in sieben Abschnitten der kirchlichen Nachkriegsgeschichte nach 1945. Zunächst wird die verfassungsrechtliche Situation der Kirchen in Ost und West untersucht, die erheblich voneinander abwich. Während das bundesrepublikanische Religionsverfassungsrecht mit seiner „verschränkten Ordnung“ heute fast als singularär kirchenfreundlich in Europa gilt, war die Verfassungswirklichkeit in der DDR von einer steten Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses geprägt. Die erste DDR-Verfassung von 1949 hatte im Zeichen einer breiten Bündnisstrategie die Kirchen noch anerkannt, während die Verfassungsrevisionen 1968 und 1974 die wichtigsten Kirchenartikel entfallen ließen und sich auf allgemeine Bürgerrechte beschränkte: „Wer Marxismus-Leninismus studiert hatte, wusste, dass in dieser Ordnung für Religion und Kirchen als Überbauphänomenen einer abgestorbenen bürgerlich-kapitalistischen Welt kein Platz mehr sein konnte“ (S. 61). Im Kapitel „Schule und Jugend“ wird die gegenläufige Entwicklung des Religionsunterrichts in der Bundesrepublik und der DDR beschrieben, die Durchsetzung der Jugendweihe als Alternative vornehmlich zur Konfirmation ab den späten 50er Jahren, ebenso wie die Beendigung des regulären, christlichen Religionsunterrichts ab diesem Zeitpunkt. Die langwierigen Auseinandersetzungen um die sog. „Bekennnisschulen“, vor allem im Volksschulbereich in der jungen Bundesrepublik, beleuchten aber auch ein mittlerweile fast in Vergessenheit geratenes, besonders umkämpftes Gebiet westdeutscher Religionspolitik in den 50er und 60er Jahren, das in Gemeinschaftsschulen endete.

Eine Analyse der vielfältigen Schikanen und Diskriminierungen der DDR gegenüber Christen beider Konfessionen in Staat und Gesellschaft hätte eine gute Ergänzung der Darstellung erbracht.

Das Herzstück des Buches ist die Beschreibung der politischen Wirksamkeit und des Anspruchs der Kirchen zur Mitgestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in den beiden deutschen Staaten. Hier gelingt Brechenmacher trotz des zwangsläufig begrenzten Umfangs der Darstellung ein facettenreiches Bild der komplexen Realität beider Konfessionen in den beiden deutschen Staaten. Unterschiede der Entwicklungsverläufe, aber auch Gemeinsamkeiten, wie die fortschreitende Entchristlichung der Lebensrealität, werden an unterschiedlichen Themenfeldern dekliniert: Empfängnisverhütung und Abtreibung, Ehe und Familie, Frauenbild oder das Verhältnis zum Judentum mögen als Stichworte genügen. Auch das statistische Zahlenmaterial zur konfessionellen Bedeutung in den beiden deutschen Staaten ist komprimiert und anschaulich dargestellt. Thomas Brechenmacher ruft z.B. auch die sog. „Abendland-Idee“, die Pate beim westeuropäischen Einigungswerk der 50er Jahre stand, in Erinnerung. Sie wurde von maßgeblichen Vertretern des deutschen Katholizismus, wirkungsmächtig bis in die Unionsparteien hineingetragen.

Die ostdeutsche Kirchengeschichte, die schwierige Gradwanderung zwischen Standhalten und Anpassung, zwischen Rückzug in Nischen und Einbringung in die gesellschaftliche Realität überzeugt für beide Konfessionen. Die Erläuterung der Ambivalenz christlicher Überlebensstrategien in den Kirchen, innerhalb einer perfiden Diktatur, ist lehrreich und macht auch demütig. Die besondere Rolle der Katholiken im Osten, in der „doppelten Diaspora“ eines ursprünglich reformatorischen und dann sozialistisch geprägten Landes, wird häufig und bis in die Gegenwart verkannt.

Sehr eindrücklich sind auch die unterschiedlichen Denkschulen des westdeutschen Protestantismus herausgearbeitet, wobei die späteren Jahre der 70er und 80er etwas zu kurz kommen. Dorothee Sölle, Georg Picht, Carl Friedrich von Weizsäcker, Erhard Eppler, auch Johannes Rau finden Erwähnung, während der Kirchentagspräsident Richard von Weizsäcker oder der langjährige EKD Kammervorsitzende Roman Herzog (beides spätere, immer auch als Protestanten wahrgenommene bedeutende Bundespräsidenten) nicht vorkommen. Aber immerhin wird auch die Gründung und der Auftrag des Evangelischen Arbeitskreises der Union seit 1952 erwähnt. Überhaupt ist die frühe, kontroverse Geschichte des westdeutschen Protestantismus mit den unterschiedlichen Exponenten Wurm, Dibelius, Lilje, Niemöller, Barth, Heinemann ausgewogen referiert, spätere Bischöfe und bedeutende Theologen wie etwa der EKD-Ratsvorsitzende Eduard Lohse oder Eberhard Jungel schaffen es hingegen leider nicht in die kleine Kirchen-Geschichte. Diese kleinen Ergänzungen sollen den Blick auf die übersichtliche wie prägnante zeitgeschichtliche Kirchenkunde nicht trüben. Hervorzuheben: Der bis heute nicht unumstrittene sächsische Pfarrer Oskar Brüsewitz, der mit seiner Selbstverbrennung 1976 in Zeitz, gegen die „Unterdrückung“ in der DDR protestierte, wird – auch mit den Folgen – eingeordnet.

„Unterschiede der Entwicklungsverläufe, aber auch Gemeinsamkeiten (...) werden an unterschiedlichen Themenfeldern dekliniert.“

Das besondere Kapitel zu „Krieg und Frieden“ ist ausgewogen und skizziert die Fundamentalfragen im Zeichen des

Ost-West-Konflikts kenntnisreich und historisch gerecht. Die Bedeutung der ostdeutschen kirchlichen Friedensinitiativen im Vorfeld der deutschen Einheit 1990 darf auf keinen Fall unterbewertet werden und zu Recht finden auch die maßgeblichen Repräsentanten der Wendezeit Aufnahme und Beschreibung in der Publikation, Friedrich Schorlemmer, Rainer Eppelmann, Joachim Gauck, Erhard Neubert, Richard Schröder u.a.

Kenntnisreich und für viele Leser und Leserinnen sicher überraschend neu ist das Kapitel „Transfer und Kontakte“, das den vielfältigen Wegen der Kirchenfinanzierung in Ostdeutschland durch die vier Jahrzehnte nach 1949 nachspürt und die erstaunliche Dimension der Hilfeleistungen benennt. Ein Blick auf die vielfältige Expansion kirchlichen Lebens in Form von neuen Kirchenbauten, Immobilienvermögen, Personalkörpern und der kirchlichen Sozialkonzerne in West-Deutschland wäre zur Gegenüberstellung auch sehr schön und könnte einer weiteren, sehr zu wünschenden erweiterten Auflage beigelegt werden.

Notwendig und kundig, gleichwohl differenziert, wird in einem weiteren Kapitel der Beitrag der Kirchen, insbesondere der evangelischen, zur epochalen Umwälzung in der DDR 1989/90 referiert: „Sehr wahrscheinlich dürfte die friedliche Revolution das vorerst letzte politische Großereignis in Mitteleuropa gewesen sein, mit dem sich (evangelische) Kirchen(-gebäude) als Erinnerungsorte verbanden, als Orte der Friedensgebete und Mahnwachen, Ausgangs- und Zielorte von Demonstrationen, aber auch von Zusammenstößen mit dem Regime: die Zions- und Gethsemanekirche in Berlin, die Kreuzkirche in Dresden, und vor allem die Leipziger Nikolaikirche, der zentrale Bezugspunkt der Montagsdemonstrationen“ (S. 157). Das Resümee des Verfassers ist gleichwohl auch richtig: „Die Kirchen zum Sachwalter der nationalen Einheit zu stilisieren, ginge wohl an der Realität vorbei; es sei ihnen um die Einheit im Glauben und nicht so sehr um die Einheit der Nation gegangen.“ (S. 167). Hinzufügen möchte man diesem Gedanken jedoch: Sicher hat das besondere protestantische Freiheitsverständnis einen gewichtigen Anteil daran gehabt, Freiräume für eigenständiges Denken und Kirchenräume für eigensinniges Handeln bereitzustellen. Darauf kann jeder Christ auch nach über dreißig Jahren Deutscher Einheit mit Stolz und Dankbarkeit zurückblicken.

„Die Bedeutung der ostdeutschen kirchlichen Friedensinitiativen im Vorfeld der deutschen Einheit 1990 darf auf keinen Fall unterbewertet werden.“



Dr. Christoph Palmer

(Jahrgang 1962), war Staats- und Europaminister in Baden-Württemberg und ist in unterschiedlichen kirchlichen und kulturellen Institutionen aktiv.

Anmeldung zur politischen Studienreise des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU ins Heilige Land im Februar 2023

Melden Sie sich bitte jetzt an, entweder über den Internet-Link oder ganz bequem mit dem beigefügten QR-Code.

Achtung: Aufgrund der begrenzten Platzzahl empfehlen wir eine zügige Anmeldung!

https://tour-mit-schanz.de/gruppen/eak_israel_feb_2023



Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK)

Herausgeber

Thomas Rachel, Dieter Hackler, Dirk Heuer, Sabine Kurtz, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion

Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Michelle Zurek
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducusu.de

Spenden-Konto

Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren

Thomas Rachel MdB
Günter Nooke
Prof. Dr. Wolfgang Merbach
DDr. Erwin Schranz
Christian Meißner

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis

Titelbild und S. 3 © Tobia Nooke
S. 2 © Tobias Koch
S. 6 © istock/SanderStock
S. 12 © epd-bild/Hartmut Schulz
S. 13 © epd-bild/Steffen Schellhorn
S. 15 © Dr. Christoph Palmer privat
S. 16 © istock/Alex Raths

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber. Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite!



Meditation



„Und wenn du gegessen hast und satt bist, sollst du den Herrn, deinen Gott, loben für das gute Land, das er dir gegeben hat“ (5. Mose 8, 10)

Die Fähigkeit zum Danken setzt deshalb immer ein funktionierendes Miteinander und eine glückende Kommunikation voraus. Das gilt im Zwischenmenschlichen genauso wie im Hinblick auf unsere Beziehung zu Gott. Deshalb ist das massive Verschwinden der zwischenmenschlichen Umgangs- und Anstandstugenden in Form des Bittens und Dankens kein gutes Zeichen. Und eine Gesellschaft bzw. eine Kultur, die nur noch „Erntefeste“ statt „Erntedankfeste“ feiert, droht – durch den Ausfall der entscheidenden Dimension des Dankes – letztlich auch zu einer gedankenlosen Gesellschaft zu werden, die ihren Wohlstandsüberfluss in blinder Ignoranz für selbstverständlich nimmt und die ihr Wohlergehen nur noch sich selbst zurechnet.

Deshalb ist die biblische Mahnung hochaktuell: *„Gedenke an den Herrn, deinen Gott, denn er ist's, der dir Kräfte gibt.“ (5. Mose 8, 18)*

Erinnern und Gedenken sind neben dem Dank-sagen zentrale biblisch-theologische Kategorien. Auch im Deutschen sind Denken und Danken von Grund auf verwandt. Und das aus gutem Grund: Wer an etwas aus vollem Herzen denkt und wer sich an die guten und segensvollen Gaben Gottes in seinem Leben erinnert, der hat bereits unweigerlich den Weg beschritten, der auch zum Danken führt. Und in diesem tiefen Danken drückt sich eine besondere Bewegung des Herzens aus, die wir Liebe nennen. Denn das Objekt (oder Subjekt) meiner wirklichen Liebe kann niemals fern von meinem Denken und Trachten sein.